



Wetterau Alpakas

Inh. Corinna Heyd
Schillerstrasse 16
35510 Butzbach

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Wetterau Alpakas“

Stand Oktober 2022

§ 1 Vertragsgrundlagen

Mit Überweisung des Rechnungsbetrages, bzw. mit Barzahlung des Unkostenbeitrages, der von Ihnen gebuchten Aktivität bei den Wetterau-Alpakas, werden von Ihnen und allen an der Aktivität teilnehmenden Personen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Die Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt gleichermaßen bei jedem Besuch und jedem Kontakt mit unseren Tieren.

Die Vertragsbedingungen gelten für alle Aktivitäten mit den Alpakas, für alle im Rahmen der Aktivitäten genutzten Räumlichkeiten und Weideflächen, sowie während des Kontaktes mit unseren Tieren auch außerhalb unseres Geländes.

Für die gesamten Vertrags- und Rechtsbeziehungen, auch zu unseren ausländischen Gästen, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 1.1 Vertragspartner

Vertragspartner ist auf der einen Seite „Wetterau-Alpakas“ als Institution. Wenn Sie alleine oder in privaten Gruppen zu uns kommen, ist jeder Gast unser Vertragspartner. Beauftragte und Verantwortliche von Gruppen handeln als Vertreter der Gruppenmitglieder. Bei Schulklassen, Vereinen, Verbänden, Firmen und ähnlichen Besuchergruppen ist unser Vertragspartner die jeweilige Institution.



§ 1.2 Vertragsverhältnis

Durch den Besuch bei uns kommt ein Benutzungsvertrag zwischen dem Gast und uns zu Stande. Das gesamte Benutzungsverhältnis zwischen Ihnen und uns bestimmt sich in erster Linie nach den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen, sowie den nachfolgenden Bedingungen und nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei gewerblichen Vertragspartnern haben deren eigene Geschäftsbedingungen für uns keine Gültigkeit und zwar auch dann nicht, wenn Sie uns mitgeteilt wurden und wir diesen nicht widersprochen haben. Wenn wir Minderjährigen den Zugang zu unseren Einrichtungen gewähren, können wir ohne ausdrücklich erklärten Widerspruch des gesetzlichen Vertreters oder Aufsichtspflichtigen von dessen Zustimmung mit dem Besuch bei uns ausgehen. Bei Vorliegen einer solchen Zugangsgewährung wird kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtungsverhältnis begründet, insbesondere nicht gemäß § 832 BGB. Entsprechendes gilt auch für Minderjährige in Begleitung gesetzlicher Vertreter oder Aufsichtspersonen. Auf die gesetzliche Haftung der rechtlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und die sich hieraus ergebenden Pflichten, wird ausdrücklich hingewiesen. Die Leitung der Wetterau-Alpakas, vertreten durch das Aufsichtspersonal, kann den Abschluss des Benutzungsvertrages bei Gruppen von der Benennung einer verantwortlichen Aufsichtsperson abhängig machen. Die Aufsichtsperson trifft, neben den einzelnen Gruppenmitgliedern, eine selbstständige Pflicht, auf die Einhaltung unserer AGB durch die Gruppenmitglieder hinzuwirken. Rechtsgeschäftliche Erklärungen, insbesondere ein Verweis von Seiten der Wetterau-Alpakas, können mit rechtlicher Wirkung gegen die einzelnen Gruppenmitglieder an die verantwortlichen Aufsichtspersonen gerichtet werden.

§ 2 Gebühren und Rücktritt

Touren sind nur dann fest gebucht, wenn der zu entrichtende Betrag 14 Tage nach Rechnungseingang auf dem Konto der Wetterau-Alpakas eingegangen ist. Wenn der Geldeingang bis 14 Tage vor der Veranstaltung nicht stattgefunden hat, hat der Gast keinen Anspruch an der Wanderung teilnehmen zu dürfen.

Bleibt ein Gast einer gebuchten Tour fern, behalten wir den bereits entrichteten Betrag ein. Wird eine Tour seitens des Gastes (aus welchen Gründen auch immer), vorzeitig abgebrochen, behalten wir den bereits entrichteten Betrag ein.

Ist ein Gast verhindert der gebuchten Tour beizuwohnen, so hat er die Möglichkeit die Buchung auf eine andere Person zu übertragen. Eine Information an die Wetterau Alpakas per E-Mail oder auf das Handy 0176-23483649 reicht aus.

Bis 14 Tage vor der geplanten Wanderung kann ein Termin vor Seiten des Gastes grundlos abgesagt werden. Eine neue, gleichwertige Veranstaltung, wird dem Gast angeboten.



Wird eine Tour von Seiten der Wetterau-Alpakas abgesagt, erhalten die Tour-Teilnehmer einen Ersatztermin. Dieser wird individuell abgesprochen. Auch denkbar ist in diesem speziellen Fall eine Rückerstattung des bereits bezahlten Betrages, dann wird kein neuer Termin vereinbart.

Denkbar für eine Absage sind gesundheitliche Gründe des „Lameros“ (Lama-Wander-Führer) oder witterungsbedingte Gründe, wie bspw. starker Wind, starker Dauerregen oder übermäßiger Hitze. Wir informieren Sie in einem solchen Fall rechtzeitig per E-Mail oder Telefon.

§ 3 Zutritt

§ 3.1 Zutrittsvoraussetzungen

Der Aufenthalt auf unserem Gelände ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erlaubt. Andere Bereiche des privaten landwirtschaftlichen Betriebs, sowie des reittherapeutischen Betriebs auf dem Gelände, sind nicht gestattet.

Kinder unter 14 Jahre dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen auf unserem Gelände und unseren Weiden aufhalten.

§ 3.2 Zutrittsverweigerung und Zutrittsentzug

Die Wetterau-Alpakas sind Teil eines privaten landwirtschaftlichen Betriebes, ein allgemeiner Zugangsanspruch besteht nicht.

Im Rahmen der Aktivität bei den Wetterau-Alpakas ist der Zugang nur für unsere Bereiche des Geländes erlaubt. Dieser Zugang kann ohne Begründung, insbesondere aber für Personen, bei denen der Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht, verweigert werden. Wenn die begründete Annahme besteht, dass von diesen Personen eine Störung oder Gefährdung der Tiere, anderer Besucher oder unserer Einrichtungen ausgeht oder eine Eigengefährdung zu befürchten ist, können diese Personen auch während einer laufenden Veranstaltung unserer Räumlichkeiten verwiesen werden.

§ 3.3 Hunde

Hunde dürfen unsere Touren leider nicht begleiten. Auf dem Gelände sind Hunde nur nach vorheriger Absprache und an einer Leine erlaubt.



§ 4 Sicherheit

Die Benutzung unserer Einrichtungen sowie der Umgang mit unseren Alpakas erfolgt, unbeschadet unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht, auf eigene Gefahr. Wir bitten Eltern und Begleitpersonen von Kindern, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern auch für alle Schäden Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden verursacht werden bzw. durch diese entstehen. Der Aufenthalt in unseren Einrichtungen und den Wiesen sowie während unseren Alpaka-Wanderungen und anderen Angeboten geschieht auf eigene Gefahr. Der Besuch unserer Einrichtungen erfolgt nur nach unserer Genehmigung und mit unserer Begleitung. Eltern haften für ihre Kinder.

Regenschirme sind während der Wanderung aus Sicherheitsgründen für Tiere und Menschen nicht erlaubt. Bitte verwenden Sie bei leichtem Regen eine Regenjacke oder ähnliche Schutzkleidung. Ein Verstoß kann nach einer Mahnung zum Ausschluss der Wanderung führen.

§ 5 Füttern und Streicheln von Tieren

Das Füttern und Streicheln unserer Alpakas ist den Besuchern nur im Rahmen einer Führung oder auf einer geführten Tour gestattet. Den Tieren darf ausschließlich das von uns zur Verfügung gestellte Futter gefüttert werden.

§ 6 Alpaka Wanderungen

Hiermit möchten wir Sie auf die besonderen Gefahren beim Wandern mit Alpakas hinweisen.

Alpakas können treten. Dies geschieht etwa auf Oberschenkelhöhe einer erwachsenen Person. Dabei kann es zu Verletzungen oder blauen Flecken kommen.

In unberührten Naturlandschaften, wie wir sie für unsere Wanderungen nutzen, kann es zu besonderen Gefahrensituationen kommen. Beispielfhaft aufgeführt sind dabei:

- Wetterumschwünge
- Verletzungen durch Stolpern
- Insektenstichen
- Hitze, usw.

Auch kann es im Falle von Verletzungen länger dauern, bis Hilfe von außen kommen kann. Es besteht von Seiten des Veranstalters kein Abholservice. Wir behalten uns



das Recht vor, unsere Touren bei aufziehendem Gewitter oder Gewittermeldungen, bei Stürmen, bei Starkregen oder Schneefall und Glatteis auch kurzfristig abzusagen. Wenn durch Extremwetter- Vorhersage eine Wanderung nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, erhalten die Teilnehmer individuell vereinbarte Ersatztermine.

Jeder Gast ist selbst für die entsprechende Wahl von Kleidung und Schuhwerk verantwortlich. Verletzungen durch nicht passende oder ungeeignete Schuhe gehen zu Lasten des Gastes.

Bleibt ein Gast der Aktivität ohne vorherige Absage fern, erhält er keine Rückzahlung und keine Ausgleichsleistung. Wird eine Tour von Seiten des Gastes, aus welchen Gründen auch immer, vorzeitig abgebrochen, erhält der Gast keine Rückzahlung und keine Ausgleichsleistung.

Die Wetterau-Alpakas behalten sich bei allen Aktivitäten, auch den Alpaka-Wanderungen alle Rechte zur Absage und Verschiebung sowie den Ausschluss von Personen auch während der Tour vor. Weiter sind wir berechtigt, Personen, die unserer Ansicht nach ihre eigene Sicherheit, die Sicherheit anderer Gäste oder die Sicherheit unserer Tiere gefährden, vom Programm ohne Kostenersatz auszuschließen. Dies kann auch während einer laufenden Aktivität geschehen.

§ 6.1 Schwangere

Schwangere werden gebeten **nicht** an unseren Wanderungen teilzunehmen, da ich nicht ausschließen kann, dass ein Tier tritt und es in Bauchhöhe der Schwangeren zu einer Prellung kommen kann. Wenn Sie trotz einer Schwangerschaft an unseren Wanderungen teilnehmen möchten, dann dürfen Sie dies ausschließlich als Begleitperson, also ohne eigenes Wandertier. In diesem Rahmen können Sie während der Tour ausreichend Abstand von den Hinterbeinen der Alpakas halten.

§7 Verlust von Gegenständen

Wir übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände unserer Besucher. Für mitgeführtes Gepäck, sowie mitgeführte und abgestellte Gegenstände auf unseren Flächen wird auch dann keine Haftung übernommen, wenn das Abstellen mit unserer Zustimmung oder in Kenntnis von uns erfolgt.

§ 8 Schadensmeldungen

Sollten Sie ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich und in jedem Fall vor Verlassen der Institution



„Wetterau-Alpakas“ anzuzeigen. Dies gilt auch dann, wenn ein Grund zu der Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte. Unterbleibt diese Schadensanzeige ohne rechtfertigenden Grund, so entfallen jedwede Ansprüche uns gegenüber, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grobfahrlässige Pflichtverletzung unsererseits beruhen.

§ 9 Fotografieren und Filmen

Gerne dürfen Sie Aufnahmen für Ihre privaten Zwecke machen. Aufnahmen für Veröffentlichungen, auch bei Internetplattformen wie Instagram, Youtube oder Facebook, sowie eine gewerbliche Nutzung von Fotografien, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie keine fremden Personen fotografieren.

Uns ist es hingegen erlaubt, Aufnahmen von Wanderungen oder anderen Aktivitäten zu machen, auch wenn Personen zu erkennen sind, und diese zum Zwecke der eigenen Werbung, auch im Internet zu nutzen. Falls dies von Seiten eines Teilnehmers nicht gewünscht ist, so muss dies vor Beginn der Aktivität schriftlich bei uns eingehen.

§ 10 Nutzung von Mobiltelefonen

Alpaka Aktivitäten, insbesondere Wanderungen mit Alpakas dienen dazu, dem Stress des Alltags zu entfliehen. Daher sind Mobiltelefone während unserer Aktivitäten auf lautlos zu schalten.

§11 Gutscheine

Gutscheine sind ausschließlich als Wert-Gutscheine erhältlich. Der Wert eines Gutscheines bleibt unverändert, auch wenn sich die Preise der Aktivitäten verändern. Das kann dazu führen, dass nach einer Preiserhöhung eine Nachzahlung der Mehrkosten zu begleichen ist.

Gutscheine sind so lange einlösbar, wie Aktivitäten von den „Wetterau-Alpakas“ angeboten werden. Verbindliche Buchungen für Aktivitäten sind auch im Falle eines Gutscheines erforderlich. Diese sind per E-Mail an corinna@wetterau-alpakas.de möglich. Die Wanderung wird dann mit der Gutscheinumnummer bezahlt, der Gutschein selbst ist danach ungültig.



Wenn eine Wanderung zur Einlösung eines Gutscheins vereinbart wurde, ist diese fest gebucht. Es gelten gleiche Rahmenbedingungen zur Stornierung wie bei einer anderen Buchung (vgl. § 2 Gebühren und Rücktritt). Ein Gutschein kann nur einmal eingelöst werden.

Eine Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

§ 12 Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern, Druck und Rechenfehlern bleibt den Wetterau-Alpakas vorbehalten. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten und für alle Rechtsansprüche ist der Sitz von Wetterau-Alpakas. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Um die Sicherheit von Menschen und Tieren zu gewährleisten, behalten wir uns vor, unsere Veranstaltungen bei Gefahr oder höherer Gewalt und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen zu beenden. Die dabei entfallenen Leistungen werden im Rahmen der Vertragspflicht soweit möglich erbracht. Ein finanzieller Ausgleich wird nicht gewährt oder erstattet. Die Teilnahme an unseren Touren und Veranstaltungen erfolgt immer nur unter Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch ohne gesonderte Einwilligung!

Butzbach, den 29. Oktober 2022